

Weil Sie mehr wollen!

Sie verdienen als Arbeitnehmer über 62.550 Euro im Jahr oder sind selbstständig? Sie wollen mehr Leistung und mehr Flexibilität bei Ihrer Gesundheitsvorsorge? Dann ist die private Krankenversicherung der Continentale Ihre gute Wahl.



„... der PKV-Schutz der Continentale ist für mich die perfekte Lösung ...“

Leistungsunterschiede: Private und gesetzliche Krankenversicherung

In der privaten Krankenversicherung genießen Sie Wahlfreiheit. Sie entscheiden, welcher Versicherungsschutz zu Ihrem Leben und Ihrem Wohlbefinden passt. Ihre gewählten Leistungen garantieren wir Ihnen lebenslang. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung können nicht individuell vereinbart werden. Den gesetzlichen Leistungskatalog bestimmt die Politik, die diesen in der Vergangenheit immer wieder gekürzt hat.

Private Krankenversicherung (PKV)

- Leistungen lebenslang vertraglich garantiert
 - Versicherungsschutz nach persönlichem Bedarf
 - Erstattung von medizinisch notwendigen Leistungen
-
- Freie Wahl unter allen Kassen- und Privatärzten
 - Direktzugang zu Fachärzten ohne Überweisung
 - Arztwechsel jederzeit möglich
 - Status als Privatpatient
 - Auslandsschutz auf Reisen: Europaweit und (zeitlich begrenzt) weltweit, Rücktransport

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

- Leistungsänderungen möglich
 - Leistungen vom Gesetzgeber festgelegt
 - Erstattung von ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Leistungen
-
- Versorgung durch Kassenärzte
 - Überweisungsvorbehalt bei bestimmten Behandlungsfällen
 - Auslandsschutz auf Reisen: nur EU/Europäischer Wirtschaftsraum und Länder mit Sozialabkommen, Abrechnung auf Inlandsniveau, kein Rücktransport



- Alle zugelassenen Arzneimittel

- Nicht rezeptpflichtige Arzneimittel nur in Ausnahmefällen
- Rabattverträge legen erstattungsfähige Medikamente fest
- Erstattung meist durch Festbeträge begrenzt

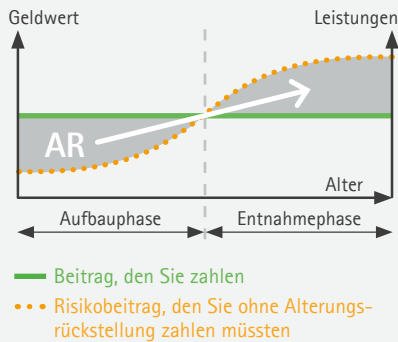
- Freie Krankenhauswahl
- Wahlleistungen:
 - Privatärztliche Behandlung durch den Arzt Ihres Vertrauens
 - Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer



- In der Regel ärztlicher Einweisungsvorbehalt
- Keine freie Krankenhauswahl: Arzt gibt auf der Einweisung die zwei nächstgelegenen und geeigneten Krankenhäuser an
- Keine freie Arztwahl
- Mehr-Bett-Zimmer

Gute Gründe für die private Krankenversicherung

PKV: Alterungsrückstellung (AR)



Alterspyramide im Jahr 2060



„... bei der Continentale fühlen wir uns bestens aufgehoben ...“

Beiträge in der PKV und GKV

In der **privaten Krankenversicherung (PKV)** gilt Generationengerechtigkeit. Das heißt: Steigende Gesundheitskosten im Alter gehen nicht zu Lasten der Jüngeren. Die Beiträge werden nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren berechnet. Dabei werden die mit dem Lebensalter steigenden Gesundheitskosten im Beitrag bereits berücksichtigt. Ein Zusammenspiel von verschiedenen Maßnahmen sorgt so für Beitragsstabilität und bezahlbare Beiträge im Alter:

- Mit der **Alterungsrückstellung** werden in der PKV die zu erwartenden Kosten auf die gesamte Lebenszeit verteilt. Der zu Anfang „zu viel gezahlte“ Beitragsanteil, der sogenannte Sparbeitrag, bildet die Alterungsrückstellung, die in späteren Jahren zur Stabilisierung des Beitrags genutzt wird. Durch den Auf- und Abbau von Alterungsrückstellung sind die Beiträge im Gegensatz zur GKV unabhängig von demografischen Entwicklungen und damit verlässlicher.
- Der **Gesetzliche Beitragszuschlag von 10 %** ist – wie der Name schon sagt – gesetzlich vorgeschrieben und erhöht zusätzlich noch einmal unmittelbar die Alterungsrückstellung. Er verhindert notwendige Beitragserhöhungen nach dem 65. Lebensjahr ganz oder teilweise.
- Mit einem **Beitragsentlastungsbaustein**, den Sie zusätzlich zu einer privaten Krankenversicherung abschließen können, reduzieren Sie Ihren Beitrag im Alter. Der Baustein ist arbeitgeberzuschussfähig und steuerlich attraktiv.

In der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** richtet sich die Höhe des Beitrags nach dem jeweiligen Einkommen des Arbeitnehmers bzw. Selbstständigen und wird prozentual vom Einkommen berechnet. Bei der umlagefinanzierten GKV werden die Beiträge der jüngeren Versicherten sofort auch für die höheren Krankheitskosten der Älteren ausgegeben. Diese Umlage funktioniert nachhaltig nur, solange sich der Altersaufbau der Bevölkerung relativ ausgewogen entwickelt. Dies ist in Deutschland aber nicht der Fall. Es gibt mehr alte als junge Menschen – Tendenz steigend.

Beiträge für Kinder

Kinder werden in der Regel bei dem Elternteil mitversichert, der das höhere Einkommen erzielt. In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Kinder über die beitragsfreie Familienversicherung mitversichert. In der privaten Krankenversicherung zahlen Sie einen eigenen Beitrag, der aber deutlich günstiger ist als ein Erwachsenenbeitrag. Für Studenten sind ebenfalls reduzierte Beiträge möglich. Sowohl Kinder- als auch Studentenbeiträge sind arbeitgeberzuschussfähig.

Beitragsanpassungen gibt es in der PKV und GKV

Egal ob in der PKV oder GKV versichert, um Beitragsanpassungen kommt kein Versicherter herum. Kosten durch z. B. den medizinischen Fortschritt und die steigende Lebenserwartung wirken sich in beiden Systemen auf den Beitrag aus. In der PKV muss dann der Beitrag des betroffenen Tarifs angepasst werden. In der GKV gibt es direkte und versteckte Beitragserhöhungen, die alle Versicherten treffen:

GKV: Direkte Beitragserhöhungen

- Erhöhung des Beitragssatzes
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
- Einführung von Zusatz- und Sonderbeiträgen

GKV: Versteckte Beitragserhöhungen



- Beitragsanstieg durch Gehaltserhöhung
- Einführung von Zuzahlungen (z. B. Arzneimittel, Zahnersatz)
- Reduzierung von Leistungen